

STADT PINNEBERG - ORTSRECHT UND WEITERE REGELUNGEN -	Nummer:	1.21
	Seite:	1
	Stand:	07.98

Bildung und Geschäftsführung

„Runder Tisch/Arbeitsgruppen

(Beschluss des Magistrats vom 14.01.1998)

„Im Rahmen seiner Koordinierungsaufgaben legt der Magistrat fest:

1. Zur Vorbereitung von Beschlüssen städtischer Gremien können bei komplexen Themenstellungen, bzw. wenn die Beteiligung Dritter sinnvoll ist, Arbeitsgruppen oder sog. „RUNDE TISCHE“ gebildet werden.
2. Über die Bildung entscheidet auf Vorschlag des jeweiligen Fachausschusses bzw. der jeweiligen Fachausschüsse der Magistrat. Mit der Bildung ist festzulegen:
 1. Auftrag der Arbeitsgruppe bzw. des „RUNDEN TISCHES“
 2. Dauer des Auftrages
 3. Zusammensetzung
 4. Berichtsempfänger
 5. Entschädigungsregelung
3. Die Federführung (Einberufung/Leitung) liegt bei der/dem Vorsitzenden bzw. stellvertretenden Vorsitzenden des jeweiligen Fachausschusses bzw. nach Verständigung bei einer/einem Vorsitzenden bzw. stellvertretenden Vorsitzenden der beteiligten Fachausschüsse.
4. Die Geschäftsführung (Vorbereitung, Vorlagen, Protokoll, Schriftverkehr) nimmt die Organisationseinheit der Verwaltung wahr, die für den jeweiligen Ausschuss zuständig ist.
5. Für die bestehenden „RUNDEN TISCHE“, Arbeitsgruppen und Arbeitskreise sind die Bildungsbeschlüsse umgehend nachzuholen bzw. entsprechend den vorstehenden Festlegungen zu aktualisieren. Unabhängig davon gelten Ziffer 3 und 4 ab sofort.

Der Magistrat empfiehlt dem künftigen Hauptausschuss, diese Regelung zu übernehmen.“